



Protokollauszug
21. Sitzung vom 22. November 2023

271/2023 0.5.0 **Postulat von Marc Folini betreffend "Für frischen Wind nach 12 Jahren"**
Nichtentgegennahme

1. Postulat

Am 24. Oktober 2023 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Marc Folini eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie folgende Regelung eingeführt werden kann und darzulegen, wie er zu einer Umsetzung innerhalb der laufenden Legislatur steht: Mitglieder des Stadtrats sollen dasselbe Ressort maximal 3 aufeinanderfolgende Legislaturen führen. Ausgenommen davon sei der vom Volk direkt gewählte Vorstand des Ressorts Präsidiales.

Begründung

Die Legitimität demokratisch wiedergewählter Mitglieder des Stadtrats wird nicht in Frage gestellt, weshalb sich dieses Postulat nur auf die Zuteilung der Ressorts bezieht. Die Geschäftsordnung des Stadtrats regelt in Paragraph 7 die Zuteilung der Ressorts. Wer nach Wiederwahl an seinem bisherigen Ressort festhalten möchte, kann sich auf diesen Paragraphen berufen, denn bei der Verteilung soll "den Wünschen der im Amt bestätigten Stadtratsmitglieder, die ihr Ressort beibehalten möchten, nach Möglichkeit Rechnung getragen werden". Während diese Regelung für die erste Legislatur sinnvoll erscheint, kann sie in Abwesenheit von flankierenden Massnahmen dazu führen, dass ein Mitglied des Stadtrats über mehr als ein Dutzend Jahre demselben Ressort vorsteht. Eine Rotation nach höchstens 12 Jahren beugt ungesunden Routinen und organisch gewachsenen Machtstellungen vor und ermöglicht neue Ideen und Impulse. Davon profitieren alle. Gleichzeitig sind 12 Jahre genug Zeit, um sich in einem Ressort verdient zu machen und auch grosse Projekte anzugehen. Ausgenommen davon soll das Ressort Präsidiales sein, da dessen Vorstand vom Volk direkt gewählt wird und es den Volkswillen zu respektieren gilt."

2. Ausgangslage / Rechtliches

Das Postulat bezieht sich auf § 5 ff. der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO SR). Gemäss § 5 Abs. 1 der GeschO SR versammelt sich der Stadtrat im Anschluss an die Gesamterneuerungswahlen innerhalb eines Monats nach Eintritt der Rechtskraft der Wahl von mindestens vier Mitgliedern einschliesslich des Präsidenten/der Präsidentin zur Konstituierung. Die Einladung erfolgt durch den Stadtpräsidenten/die Stadtpräsidentin. Gemäss Art. 20 Abs. 2 der gültigen Gemeindeordnung (der GeschO SR übergeordnet) konstituiert sich der Stadtrat im Übrigen selbst. So steht ein Mitglied des Stadtrats einem Ressort vor. Die Zuteilung erfolgt an der konstituierenden Sitzung durch Beschluss des Stadtrats (§ 7 Abs. 1 GeschO SR).

3. Prüfung der Umsetzung des Postulats

Der Stadtrat ist gemäss Art. 22 der gültigen Gemeindeordnung zuständig für den Erlass und die Änderung von Rechtssätzen von untergeordneter Natur. Die Geschäftsordnung des Stadtrats ist ein "untergeordneter Rechtssatz". Demnach liegt die Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrats in der Kompetenz des Stadtrats. Die vom Postulat gewünschte Änderung bedingt einen Stadtratsbeschluss, bei welchem der entsprechende Passus aufgenommen wird.

4. Haltung des Stadtrats

Im Vorfeld an die Konstituierungssitzung für die Legislatur 2022 – 2026 vom 6. Juli 2022 fand eine vertiefte und offene Diskussion statt. Dabei wurden die Ressorts anhand der vorhandenen Fachkenntnisse und einzelnen Präferenzen verteilt. Es ist nicht immer einfach, den Bedürfnissen gerecht zu werden.

An den konstituierenden Sitzungen diskutiert der Stadtrat jeweils bewusst, ob eine Rochade der Ressorts sinnvoll und notwendig ist.

Der Stadtrat hat für die Überlegungen des Postulanten Verständnis, distanziert sich jedoch von dem im Postulat geäusserten Vorwurf "*...beugt ungesunden Routinen und organisch gewachsenen Machtstellungen vor...*". Denn ein Mitglied, das über mehr als ein Dutzend Jahre dasselbe Ressort leitet, kann auf eine tiefgehende Erfahrung und Expertise in diesem Bereich zurückgreifen. Eine Rotation könnte den Verlust dieser spezifischen Kenntnisse bedeuten und die Effektivität und Qualität der Ressortführung negativ beeinträchtigen.

Die Einarbeitung in ein neues Ressort erfordert Zeit, und eine zwangsweise Rotation könnte zu Unterbrechungen führen, was die kontinuierliche Umsetzung von langfristigen Projekten beeinträchtigen könnte.

Das Stimmvolk wählt die Exekutive demokratisch. Wenn ein Mitglied des Stadtrats wiederholt gewählt wird, sollte dies als Ausdruck des Souverän-Willens gesehen werden. Zudem unterstreicht die Wiederwahl die Zufriedenheit der Ressortführung. Die Einführung von zeitlichen Begrenzungen empfindet der Stadtrat als Einschränkung der demokratischen Entscheidungsfindung.

5. Erwägungen

Aus genannten Gründen soll die im Postulat gewünschte Änderung nicht weiterverfolgt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Marc Folini betreffend "Für frischen Wind nach 12 Jahren" wird nicht entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrats beim Gemeindeparlament wird Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales, bestimmt.
3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Präsidiales, Stadtschreiberin, beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Mitteilung an
- Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident



Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.